

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Obligatorischen Schwimmunterricht qualifizieren und ausbauen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund, dem Schwimmsportverband, dem Berliner Verband der Sportlehrerinnen und Sportlehrer, der Sportwissenschaft, den Berliner Bäder-Betrieben und den Bezirken ein Konzept zur Qualifizierung und zum Ausbau des obligatorischen Schwimmunterrichts an Berliner Schulen zu entwickeln. Dabei sollen anknüpfend an bisher in Berlin vorliegende Erfahrungen, Erkenntnisse anderer Bundesländer sowie sportwissenschaftliche Untersuchungen Modelle entwickelt und erprobt werden, die geeignet sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die das Schwimmen sicher beherrschen, deutlich zu erhöhen.

In diesem Sinne ist insbesondere darzustellen,

- unter welchen Voraussetzungen der Beginn des Schwimmunterrichts altersmäßig vorgelegt werden kann,
- wie über den derzeit regulär in der dritten Klasse erteilten Schwimmunterricht hinaus auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht in der dafür vorgesehenen Unterrichtszeit das Schwimmen sicher erlernten bzw. die durch „Seiteneinstieg“ in die Berliner Schule den verbindlichen Schwimmunterricht nicht nutzen konnten, obligatorischer Schwimmunterricht gewährleistet wird,
- wie der Schwimmunterricht unter dem Aspekt der Inklusion auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf qualifiziert und ausgebaut werden soll,

- wie gesichert wird, dass der Schwimmunterricht ausschließlich durch qualifizierte Schwimmsportlehrerinnen und -lehrer erteilt wird und Ausfallzeiten verhindert werden,
- wie die Schulen durch eine Minimierung des Transport- und Begleitaufwandes personell und zeitlich entlastet werden können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis 30. September 2012 zu berichten.

Begründung:

Es wird allgemein, insbesondere aber durch die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), bemängelt, dass bundesweit immer weniger Menschen das Schwimmen sicher beherrschen.

In Berlin haben in den letzten Schuljahren über 4.000 Schüler/innen das dritte Schuljahr als Nichtschwimmer/innen abgeschlossen. Das war mehr als jede/r achte der Schüler/innen dieser Klassenstufe. In manchen Bezirken betraf dies ca. ein Drittel der Schülerschaft dieser Altersstufe. Schwimmen ist eine gesundheitsfördernde Bewegungsart und kann lebensrettend sein. Alle Kinder sollten so früh wie möglich sicher schwimmen können.

Neben der Förderung der Schwimmbildung im vorschulischen Bereich ist es in erster Linie der obligatorische Schwimmunterricht, der dies gewährleisten soll. Der Erfolg des Schwimmunterrichts muss stets daran gemessen werden, wie viele Schülerinnen und Schüler das Schwimmen tatsächlich beherrschen. Gegebenenfalls müssen über diesen Schwimmunterricht hinaus zusätzliche Angebote im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts zur Nachqualifizierung gemacht werden. Es kann nicht damit getan sein, auf Angebote der Berliner Bäderbetriebe, des Schwimmverbandes oder anderer Anbieter zu verweisen, wo das Schwimmen außerunterrichtlich erlernt werden könne. Die Erfahrung lehrt, dass diese im Regelfall kostenpflichtigen Angebote nicht ausreichend zur Verfügung stehen bzw. genutzt werden.

Qualifizierter Schwimmunterricht braucht qualifizierte Schwimmsportlehrer/innen. In anderen Bundesländern sind in den vergangenen Jahren verschiedene Modelle eines modernen und qualifizierten Schwimmunterrichts entwickelt und erprobt worden. Diese Ergebnisse, neue Erkenntnisse der Sportwissenschaft sowie die Erfahrungen der Berliner Lehrerschaft sind bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen.

Berlin, d. 26. April 2012

U. Wolf Dr. Hiller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke